

FAQs - Internetservice für Aktionäre der Siemens Energy AG

1. Mit welchem Browser kann ich den Internetservice nutzen?

Der Internetservice ist unter den jeweils aktuellen Versionen der folgenden Browser lauffähig: Internet Explorer, Google Chrome, Firefox und Safari. JavaScript und Cookies müssen aktiviert sein. Zusätzlich sollte eine Acrobat Reader DC Version installiert sein, damit die für Sie im Internet vorgehaltenen Dokumente ordnungsgemäß angezeigt werden können.

2. Wie kann ich den Internetservice nutzen?

Rufen Sie den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf. Identifizieren Sie sich anschließend mit Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer individuellen Zugangsnummer oder Ihrem selbst vergebenen Zugangspasswort.

Ihre Aktionärsnummer und Ihre individuelle Zugangsnummer finden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen. Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, verwenden Sie bitte anstelle der individuellen Zugangsnummer dieses Zugangspasswort. Die Bevollmächtigten der Aktionäre verwenden die Zugangsdaten des Aktionärs, die ihnen von diesem zur Verfügung gestellt wurden.

3. Wie erhalte ich neue Zugangsdaten für den Internetservice, wenn ich noch nicht mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert bin?

Falls Sie Ihre Zugangsdaten vergessen haben, wenden Sie sich bitte an die Aktionärs-Hotline, die Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr (MEZ) unter der Telefonnummer + 49 (0) 89 636 - 25 358 erreichen können. Alternativ schreiben Sie bitte unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer eine E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de.

4. Wie kann ich mich für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort registrieren?

Damit wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung der Siemens Energy AG in elektronischer Form (per E-Mail) zusenden können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Sofern uns diese noch nicht vorliegt, können Sie diese über den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service erteilen, indem Sie sich mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Das selbst vergebene Zugangspasswort nutzen Sie künftig für den Zugang zu unserem Internetservice.

Wenn Sie bis ca. sieben Wochen vor einer Hauptversammlung der Siemens Energy AG für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung in elektronischer Form an die registrierte elektronische Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns (die Aktionärs-Hotline unter der Telefonnummer + 49 (0) 89 636 - 25 358, Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr, MEZ), falls Sie - obwohl Sie hierfür registriert sind - Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht rechtzeitig elektronisch erhalten haben.

FAQs - Internetservice für Aktionäre der Siemens Energy AG

5. Wie kann ich den Internetservice nutzen, wenn ich für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort registriert bin, dieses Zugangspasswort aber vergessen habe?

Falls Sie bereits mit selbst vergebenem Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind und Ihr selbst vergebenes Zugangspasswort vergessen haben, fordern Sie bitte über die Funktion „Zugangspasswort vergessen“ unseres Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service ein temporär gültiges Zugangspasswort an. Sie bekommen nach Abschluss der notwendigen Schritte ein temporär gültiges Zugangspasswort an Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt. Bitte rufen Sie den Internetservice nach Erhalt der E-Mail erneut auf und geben Sie Ihre Aktionärsnummer und das in der E-Mail erhaltene temporär gültige Zugangspasswort ein. Im Anschluss können Sie ein neues Zugangspasswort vergeben.

6. Was muss ich tun, wenn ich für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort registriert bin, dieses Zugangspasswort vergessen habe und sich meine E-Mail-Adresse geändert hat?

In diesem Fall bitten wir Sie, sich telefonisch an die Aktionärs-Hotline (erreichbar Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr (MEZ) unter der Telefonnummer + 49 (0) 89 636 - 25 358 oder unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer per E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de zu wenden. Wir senden Ihnen dann eine neue individuelle Zugangsnummer per Post zu. Nach Erhalt der neuen individuellen Zugangsnummer rufen Sie bitte den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service unter Verwendung der neuen Zugangsdaten auf. Im Anschluss können Sie ein neues Zugangspasswort vergeben und Ihre aktuelle E-Mail-Adresse hinterlegen.

7. Wie kann ich meine vergessene Aktionärsnummer erhalten, wenn ich für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort registriert bin?

Bitte gehen Sie hierzu auf die Funktion „Aktionärsnummer vergessen“ des Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service. Bitte nennen Sie in dem folgenden Dialogschritt zur Identifizierung die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Registrierung angegeben haben. Ihnen wird anschließend eine E-Mail mit Ihrer Aktionärsnummer an diese E-Mail-Adresse zugesandt.

8. Wie kann ich mein selbst vergebenes Zugangspasswort ändern?

Bitte rufen Sie hierzu den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf. Nach der Eingabe Ihrer Zugangsdaten können Sie unter „Meine Aktionärsdaten“ insbesondere auch Ihr Zugangspasswort ändern.

9. Wie kann ich meine E-Mail-Adresse ändern, wenn ich für den elektronischen Versand mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort registriert bin?

Bitte rufen Sie hierzu den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service auf. Nach der Eingabe Ihrer Zugangsdaten können Sie unter „Meine Aktionärsdaten“ eine andere E-Mail-Adresse angeben. Erfolgt die Änderung Ihrer elektronischen Adresse erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir diese Änderung erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen.

FAQs - Internetservice für Aktionäre der Siemens Energy AG

10. Was passiert, wenn die Einladung zur Hauptversammlung nicht an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden kann?

Sollten wir bei elektronischen Mitteilungen, die wir Ihnen im Rahmen der Einladung zur Hauptversammlung zusenden, eine Rückmeldung über die technische Unzustellbarkeit erhalten, senden wir Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung wieder per Post zu.

11. Wie kann ich meine Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen?

Die Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung ist nicht befristet und gilt daher bis auf Weiteres. Sie können Ihre Einwilligung grundsätzlich jederzeit widerrufen. Hierfür wenden Sie sich bitte unter Nennung Ihres Namens, Ihrer Aktionärsnummer und Ihrer Anschrift an eine der folgenden Adressen: per E-Mail an hv-service.siemens-energy@adeus.de oder per Post an Siemens Energy AG, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, 20621 Hamburg. Falls Sie mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, können Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand auch über den Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service widerrufen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zum elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung widerrufen, erhalten Sie die Einladung zur Hauptversammlung künftig wieder per Post zugesandt. Der Widerruf ist grundsätzlich jederzeit möglich. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladung zur anstehenden Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauffolgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Falle werden wir uns jedoch bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch an Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse zuzusenden. Ihre im Aktienregister eingetragene Postadresse können Sie über den Internetservice ändern.

12. Was mache ich, wenn mein Zugang zum Internetservice gesperrt ist?

Wenn Ihr Zugang zum Internetservice durch mehrfache Eingabe falscher Zugangsdaten gesperrt wurde - und Sie bereits mit einem selbst vergebenen Zugangspasswort für den elektronischen Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind - können Sie über die Funktion „Zugangspasswort vergessen“ unseres Internetservice unter www.siemens-energy.com/hv-service ein temporär gültiges Zugangspasswort anfordern und so Ihren Zugang entsperren. Beenden Sie hierzu bitte den Service und rufen ihn über www.siemens-energy.com/hv-service erneut auf. Sie bekommen nach Abschluss der notwendigen Schritte ein temporär gültiges Zugangspasswort an Ihre bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zugeschickt. Bitte rufen Sie den Internetservice nach Erhalt der E-Mail erneut auf und geben Sie Ihre Aktionärsnummer und das in der E-Mail erhaltene temporär gültige Zugangspasswort ein. Im Anschluss können Sie sich selbst ein neues Zugangspasswort vergeben und Ihren Zugang so entsperren.

Andernfalls wenden Sie sich zur Entsperrung an die Aktionärs-Hotline, die Sie in der Zeit von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr (MEZ) unter der Telefonnummer + 49 (0) 89 636 - 25 358 erreichen oder senden Sie eine E-Mail unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer an hv-service.siemens-energy@adeus.de.